

PROTOKOLL

über die am Montag, den 24. Oktober 2022 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

6. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
EGRin Margarete Klingler-Auer für GRin Mag. Karina Toth
StR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GRin Antonia Maria Jöchli
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
GR Hermann Lechner
StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz
GRin Marielle Haidacher
EGRin Mag. Karin Rosendorfer für GR Daniel Ellmerer
StRin Margit Luxner
GR Philipp Radacher
GR Reinhardt Wohlfahrtstätter
EGR Michael Hacksteiner für StR Alexander Gamper
GR Bernhard Schwendter
GR Rudolf Widmoser

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GRin Mag. Karina Toth, GR Daniel Ellmerer und GR Alexander Gamper
alle entschuldigt

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung des Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 19. September 2022**
- 3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates**
 - 3.1. Information zum Planungsverband Leukental
 - 3.2. Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Josef Huber / Restaurant Mockingstube Huber KG
- 4. Referate**
 - 4.1. **Finanzen**
 - 4.1.1. Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
 - 4.1.2. Verordnung über die Ausschreibung von Gemeindeabgaben
 - 4.1.3. Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten und Tarifen

4.1.4. Haftungsübernahme Sportpark Kitzbühel GmbH (Kontokorrentkredit)

4.1.5. Darlehensaufnahme Neubau Garagengebäude Stadtwerke

4.2. **Soziales und Wohnungswesen**

4.2.1. Wohnungsvergaben

4.3. **Bau und Raumordnung Bebauungspläne**

4.3.1. **Stadtgemeinde, Kitzbühel**

Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B27 Sonnberg Sonntal, Hornweg im Bereich des Gst 1764/13, KG Kitzbühel – Land entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 01.09.2022, Planungsnummer: 1Aend_b27_kiz22011_v1.

4.3.2. **Sandra und Francesco Cirolini, Elisabeth Lackner, Kitzbühel**

Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B13 Sonngrub im Bereich des Gst 494/48, KG Kitzbühel – Land (Sonngrub) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.09.2022, Planungsnummer: aend1_b13_kiz22007_v1.

5. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

6. **Vertrauliches**

6.1. Personal

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung:

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden die Ersatzgemeinderätinnen Margarete Klingler-Auer, Mag. Karin Rosendorfer und Ersatzgemeinderat Michael Hacksteiner gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 angelobt.

2. **Genehmigung des Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 19. September 2022**

StR Dr. Fuchs-Martschitz vermisst zum Tagesordnungspunkt 2.1. die Information zu einem weiteren Prüfantrag des Prüfungsausschusses durch StR Gamper. Dazu erklärt der Stadtdirektor, dass StR Gamper den Text des von ihm vorgetragenen Antrages zur Protokollerstellung zu übermitteln hat bzw. dieser Antrag in Abstimmung mit StR Gamper in das Protokoll aufgenommen wurde.

StR Dr. Fuchs-Martschitz bemängelt, dass zu der auf Seite 116 des Protokolls geführten Diskussion zwischen ihm und VB Ing. Eilenberger, von diesem eine beleidigende Aussage sei, nicht enthalten ist. StR Dr. Fuchs-Martschitz fordert eine Entschuldigung von VB Ing. Eilenberger. Bürgermeister Dr. Winkler erkundigt sich diesbezüglich beim Stadtdirektor. Dieser erklärt, sich nicht daran zu erinnern, dass dieses Wort gefallen ist. In seinen handschriftlichen Aufzeichnungen findet er dazu auch keinen Hinweis. VB Ing. Eilenberger erklärt, dass er sich nicht daran erinnern kann, dieses Wort verwendet zu haben. Sollte er dies

allerdings in einer emotional geführten Debatte tatsächlich gesagt haben, so entschuldigt er sich dafür.

Der Bürgermeister hält fest, dass eine Protokollsberichtigung nicht erforderlich ist.

Der Gemeinderat genehmigt mit 14 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 19. September 2022.

Wohnungseigentum, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH (WE) Mietkauf Wohnanlage Einfangweg

Bürgermeister Dr. Winkler begrüßt die zahlreichen Zuhörer der Wohnanlage Einfangweg und berichtet vor Eingehen in die weitere Tagesordnung zum Thema Mietkauf wie folgt:

Die Vorgangsweise der WE zur Preisbildung im Zusammenhang mit der Mietkaufoption ist weder für die Mieter noch für die Stadtgemeinde Kitzbühel akzeptabel. Der mit 55% des Verkehrswertes festgesetzte Kaufpreis wird von der WE mit einer Änderung im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) argumentiert. Der so errechnete Kaufpreis ist viel höher als der auf Basis der anteiligen Grund- und Baukosten zu errechnende Kaufpreis.

Die Stadtgemeinde wird die Mieter unterstützen und wurde Rechtsanwalt Dr. Katholnig mit der rechtlichen Vertretung und Mag. Peter Grißmann mit der Erstellung eines Bewertungsgutachtens beauftragt.

Die WE wird in Kürze ein Schreiben an die Mieter schicken, in dem sie ihre Vorgangsweise erklärt. Wenn die Verhandlungen hinsichtlich des Mietkaufes länger dauern, wird bei einem späteren Kauf die Miete ab 01.01.2023 auf den Kaufpreis angerechnet.

GR Wohlfahrtstätter hält fest, dass, wenn er es richtig verstanden hat, die WE in ihrem Schreiben begründen wird, warum der von ihr angesetzte Kaufpreis auf Grundlage des Verkehrswertes gerechtfertigt ist. Ob die Erstellung eines Bewertungsgutachtens auf Basis der Kitzbüheler Verhältnisse sinnvoll ist, bezweifelt GR Wohlfahrtstätter. Es sollte eine andere Bewertungsgrundlage herangezogen werden, wie z.B. die Baukosten bereinigt um den Index.

Bürgermeister Dr. Winkler bekräftigt nochmals, dass sich die Stadtgemeinde nach Kräften für die Mieter einsetzen wird. Das WGG ist sehr komplex. Es finden rechtliche Prüfungen statt und wird auf eine für die Mieter leistbare Bewertung bzw. leistbaren Kaufpreis gedrängt.

VB Zimmermann hält fest, dass die Stadtgemeinde alles unternehmen und die Mieter dabei unterstützen wird, dass sie zu einem vernünftigen, leistbaren Kaufpreis kommen. Dabei ist entsprechender Druck auf die WE auszuüben, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit darin, dass raum- und bauordnungsfachliche Projekte der WE bis zur Klärung auf Eis gelegt werden.

Für Bürgermeister Dr. Winkler ist auch der Gesetzgeber gefordert. Dazu sind auch politische Interventionen auf Landesebene notwendig, da von den Regierungsmitgliedern stets das leistbare Wohnen propagiert wird.

StR Dr. Fuchs-Martschitz fordert einen fraktionsübergreifenden Schulterschluss und ist der Ansicht, dass auf die WE Druck auszuüben ist. Er ist der Meinung, dass es dazu einen Antrag benötigt und fragt, ob dieser jetzt oder unter Allfälliges vorzubringen ist.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass Aktionismus momentan nicht hilft, sondern es Gebot der Stunde ist, an einer Lösung zu arbeiten.

Nach weiterer Diskussion bringt Bürgermeister Dr. Winkler nachfolgenden, allseits abgestimmten Vorschlag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel bekundet, dass weitere Projekte der WE in Kitzbühel so lange nicht weiterverfolgt werden, bis eine befriedigende Lösung mit den Mietern im Wohngebiet Einfang bezüglich Mietkauf vorliegt.

Dazu erfolgt eine einstimmige (19 Ja-Stimmen) Beschlussfassung.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Information zum Planungsverband Leukental

Bürgermeister Dr. Winkler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Planungsverbandskoordinator Mag. Stefan Niedermoser.

Mag. Niedermoser berichtet über die Zusammensetzung des Planungsverbandes sowie über seine wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten. Dazu wird eine Tischvorlage an die Mandatäre ausgeteilt, welche als Anlage A zum Protokoll genommen wird.

Weiters erklärt Mag. Niedermoser, dass das Jahresbudget bei ca. € 30.000,00 liegt. Vom Planungsverband werden strategische Themen besprochen, die Umsetzung obliegt dann jeweils den Gemeinderäten. Als Beispiele für Themen, die erfolgreich auf den Weg gebracht wurden, führt er an:

Internetautobahn zwischen Wörgl und Hochfilzen, Koordination Öffnungszeiten der Impfzentren, touristische Strukturen, VVT-Fahrpläne, Vernetzung beim Thema Ukraine-flüchtlinge, Verwaltungsgemeinschaften zur Bekämpfung illegaler Freizeitwohnsitze und überregionales Gewerbegebiet.

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich für seine Ausführungen und insbesondere auch für seine Hilfe im Rahmen der Beanspruchung von Förderungen als Geschäftsführer des Regionalmanagement regio3. Über Nachfrage von GR Wohlfahrtstätter bezüglich des Gemeindevertreters im Planungsverband teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass gemäß Satzung die Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde Mitglieder sind. Er kann sich dabei vertreten lassen und entsendet er dazu regelmäßig StR Hermann Huber. Für GR Wohlfahrtstätter sind Planungsverbände sehr wichtig, da überörtliche Themen zu berücksichtigen sind und die Gemeinden hier nicht alles selbst entscheiden könnten. Dazu spricht er die Raumordnung an. Für Bürgermeister Dr. Winkler ist die Raumordnung ein ganz wesentlicher Teil der Gemeindeautonomie und daher auch auf Gemeindeebene zu entscheiden. Dazu befindet sich die Stadtgemeinde Kitzbühel stets in Abstimmung mit den zuständigen Beamten des Landes Tirol als Aufsichtsbehörde und fließen dabei erforderlichenfalls auch überregionale Notwendigkeiten ein.

GR Widmoser bedankt sich für die Information und findet, dass im Planungsverband wertvolle Arbeit geleistet wird. Er bittet, die Protokolle des Planungsverbandes für die Gemeinderäte im Mandatar-Infoportal zugänglich zu machen.

StR Huber berichtet über beabsichtigte Verbesserungen des öffentlichen Personenverkehrs und die sehr schwierigen Verhandlungen dazu mit dem Verkehrsverbund Tirol (VVT). Über den

Planungsverband konnte für diese Verhandlungen ein Spezialist beigezogen und dafür auch eine Förderung lukriert werden.

StR Dr. Fuchs-Martschitz dankt Mag. Niedermoser für die Information zur Tätigkeit des Planungsverbandes und findet diesen ebenfalls sehr wichtig. Er erkundigt sich bei ihm zur Haltung des Planungsverbandes zu Feuerwerken zum Jahreswechsel. Mag. Niedermoser erklärt, dass der Planungsverband empfiehlt, keine Feuerwerke zu machen. Bürgermeister Dr. Winkler teilt dazu mit, dass das Neujahrsfeuerwerk bekanntlich von Kitzbühel Tourismus veranstaltet wird. Kitzbühel Tourismus hat beschlossen, das Neujahrsfeuerwerk am 01.01.2023 nicht durchzuführen. Eine Alternative für Gäste und Einheimische ist in Vorbereitung.

VB Zimmermann bedankt sich ebenfalls bei Mag. Niedermoser für die Informationen und wünscht sich regelmäßige Berichte im Stadtrat über die Themen, die im Planungsverband behandelt werden.

Abschließend berichtet Mag. Niedermoser noch über die Projekte mit starkem Kitzbühel-Bezug, die vom Regionalmanagement regio3 begleitet wurden und für die es Förderungen, vorwiegend seitens der EU, gegeben hat. Diese lauten wie folgt:

Umsetzung des SEP Kitz750 (Unterstützung für Personalkosten), Jugendfilmprojekt Kitzbühel, Pumptrack Im Gries, Abenteuerpfad am Hahnenkamm, Gründercenter startN, Qualifizierungs- und Recruitingprojekte Kitzbühel Tourismus, Digitalisierung und App Kitzbüheler Anzeiger, Studie Wertschöpfung Zweitwohnsitze, regionales Verkehrskonzept, regionale Kaufkraftanalyse, Klima- und Energieregion, GROWIN-Initiative mit Kitzbüheler Lehrlingen und Betrieben, Innovationslabor HAK-Kitzbühel und sanfte Mobilität Besucherlenkung. Das Gesamtvolumen der dadurch erzielten Förderungen beläuft sich auf ca. € 950.000,00.

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich bei Mag. Niedermoser für die Informationen und die großartige Unterstützung bei den Projektumsetzungen und Abrufung der Förderungen.

3.2. Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde / Josef Huber / Restaurant Mockingstube Huber KG

Bürgermeister Dr. Winkler erläutert anhand des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages und den bezughabenden Vermessungsplänen den Vertragsinhalt. Diese Unterlagen werden auf der digitalen Tafel gezeigt. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Stadtwerke in der Hahnenkammstraße dringend eine neue Transformatorstation errichten müssen. Das Grundstück, auf dem die Transformatorstation jetzt steht, ist dafür nicht geeignet. Mit Josef Huber und der Restaurant Mockingstube Huber KG konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass im Bereich der Mockingstube insgesamt 70 m² in das Eigentum der Restaurant Mockingstube Huber KG übertragen wird und ca. 30 m westlich eine Fläche von 43 m² von Josef Huber an die Stadtgemeinde Kitzbühel verkauft wird. Dort kann die neue Transformatorstation errichtet werden. Die anschließende Parkfläche erhält die dafür notwendige Sonderflächenwidmung. In diesem Bereich befindet sich das Ende der Skiabfahrt Asten. Der Parkplatz hat eine Breite von knapp 20 m. Somit endet die Skiabfahrt ein wenig früher, dafür wird diese aber niveaugleich an den angrenzenden Weg eingebunden. Im Bereich der Mockingstube erfolgt eine Absenkung des Gehsteiges, sodass dort der sehr steile Bereich wegfällt und dieser Gehweg für die Fußgänger wesentlich besser zu benutzen ist. Weiters werden von Josef Huber der Stadtgemeinde diverse Leitungsrechte in der bestehenden Trasse der Straße auf Gst 456/1 eingeräumt, welche dringend von den Stadtwerken benötigt werden. Als Kaufpreise wurden gegenseitig je € 50,00 pro m² in Ansatz gebracht.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Über Nachfrage von GR Wohlfahrtstätter erklärt VB Ing. Eilenberger, dass die derzeit bestehende Trafostation für die erforderliche Versorgung in diesem Gebiet der Hahnenkammstraße nicht mehr ausreicht. Nach Entfernung der Transformatorstation wird der Gehsteig in diesem Bereich abgesenkt und kommt es zu einer Verbesserung für die Fußgänger. Die derzeit gegebene Sturzgefahr auf dem sehr abschüssigen Teil des Gehsteiges wird dadurch entschärft.

Auf Nachfrage von GR Wurzenrainer teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass die Stadtwerke für den Abbruch der derzeitigen und die Neuerrichtung der geplanten Transformatorstation zuständig sind.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit Josef Huber und der Restaurant Mockingstube Huber KG.

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass die Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06.09.2022 die Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Waldumlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher erhöht hat und sich diese ab 01.01.2023 wie folgt darstellen:

Für Wirtschaftswald € 24,45 (bisher € 22,23)
Für Schutzwald im Ertrag € 12,23 (bisher € 11,12)
Für Teilwald im Ertrag € 18,34 (bisher € 16,67)

Da sich die bisher festgesetzten Umlagesätze nicht automatisch ändern, ist eine Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 06.09.2022 enthält.

Die Verordnung wird auf der digitalen Tafel gezeigt und lautet diese wie folgt:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 24.10.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Stadtgemeinde Kitzbühel erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 %

der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegende Verordnung.

4.1.2. Verordnung über die Ausschreibung von Gemeindeabgaben

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet über die vom Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher ausgearbeitete Fortschreibung und die geplanten Änderungen/Erhöhungen bei den Steuern/Abgaben/Gebühren ab 01.01.2023 und die darüber erfolgte ausführliche Erörterung und Behandlung im Stadtrat. Die darüber erstellte Auflistung wird auf der digitalen Leinwand gezeigt. Diese zeigt auch einen Vergleich der Jahre 2021 und 2022 sowie die geplanten Erhöhungen im Jahr 2023. Erhöhungen sind vorgesehen beim Erschließungsbeitrag, bei der Wasserbenützungsgebühr, den Kanal- und Wasseranschlussgebühren für Schwimmbecken, bei der Kurzparkzonenabgabe, bei den Friedhofbenützungsgebühren und bei der Hundesteuer für den zweiten und jeden weiteren Hund. Die Änderungen/Erhöhungen werden im Einzelnen erörtert. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass diese grundsätzlich sehr moderat angesetzt wurden und es sich größtenteils auch um Indexanpassungen handelt. Deutliche Erhöhungen erfolgen bei den Anschlussgebühren Wasser und Kanal für Schwimmbecken sowie beim Erschließungsbeitrag.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Abfallgebühren nicht erhöht werden, da es aufgrund der aktuellen Teuerungen im Rahmen des Anti-Teuerungspaketes der Tiroler Landesregierung für Gemeinden, welche die Müllgebühren nicht erhöhen, zu einer teilweisen Abgeltung im Wege des Gemeindeausgleichsfonds kommt.

Zu den Erschließungskosten teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass eine Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes von 3,7 % auf 6 % des Erschließungskostenfaktors, der gemäß Verordnung der Landesregierung in Kitzbühel € 277,50 beträgt, geplant ist. Damit errechnet sich der Erschließungsbeitragssatz mit € 16,65 pro m² Bauplatzanteil und pro m³ Baumasseanteil. Berichtet wird, dass in diesem Zusammenhang das Äquivalenzprinzip zu beachten ist. Dazu wird die von Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher erstellte Kalkulation zur Berechnung des Erschließungskostenbeitrages auf der digitalen Tafel gezeigt. Diese lautet wie folgt:

aufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, des § 2 Tiroler Parkabgabegesetzes, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel verordnet:

Artikel I

Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Stadtgemeinde Kitzbühel, kundgemacht am 03.02.2015, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2019 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2022 geändert wie folgt:

§ 1 hat wie folgt zu lauten:

Die Stadtgemeinde Kitzbühel erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragsatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 6 v.H. des für die Stadtgemeinde Kitzbühel von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 162/2021, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

Artikel II

Änderung der Kanalgebührenordnung

Die Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Kitzbühel, kundgemacht am 14.12.2009, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2022 geändert wie folgt:

§ 6 Ziff. 1 hat wie folgt zu lauten:

Die Anschlussgebühr beträgt EUR 55,00 je m² verbaute Grundfläche pro Geschoß. Für Schwimmbecken ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von EUR 450,00 je m³ Rauminhalt des Schwimmbeckens zu bezahlen.

Die Benützungsg Gebühr beträgt EUR 1,85 je m³ Wasserverbrauch.

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer von 10 % enthalten.

Artikel III

Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Stadtgemeinde Kitzbühel, kundgemacht am 14.12.2009, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2022 geändert wie folgt:

§ 4 Ziff. 6 hat wie folgt zu lauten:

Die Anschlussgebühr beträgt EUR 55,00 je m² verbaute Grundfläche pro Geschoß. Für Schwimmbecken ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von EUR 450,00 je m³ Rauminhalt des Schwimmbeckens zu bezahlen.

Die Benützungsg Gebühr beträgt EUR 1,087 je m³ Wasserverbrauch.

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer von 10 % enthalten.

§ 5 hat wie folgt zu lauten:

Die Zählergebühr ist von der Wasserzählerkapazität abhängig und hat nachstehende Höhe:

Wasserzählerkapazität	Höhe der monatlichen Gebühr in EUR
3 - 5 m ³	1,80
7 - 10 m ³	2,00
20 m ³	5,00
50 - 80 mm	14,50
100 mm	16,50
Verbundzähler	48,00
Bauwasserzähler 3 - 10 m ³	2,80
Bauwasserzähler 20 m ³	7,30

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer von 10 % enthalten.

Die Zählergebühr bei Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke beträgt 200 % der jeweils gültigen Gebühr.

Artikel IV

Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe

Die Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe der Stadtgemeinde Kitzbühel, kundgemacht am 24.05.2011, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2014, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2022 geändert wie folgt:

§ 4 hat zu lauten wie folgt:

Die Abgabe beträgt für die erste halbe Stunde der Abstelldauer Euro 0,70, für jede weitere 15 Minuten Abstelldauer beträgt die Abgabe Euro 0,40. Allfällige Änderungen sind vom Gemeinderat im Rahmen des § 5 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 zu beschließen.

Artikel V

Änderung der Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren

Die Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren der Stadtgemeinde Kitzbühel, kundgemacht am 18.12.2018, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2022 geändert wie folgt:

§ 2 hat zu lauten wie folgt:

Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte inkl. Entsorgung der Kränze beträgt einmalig für:

(1) eine Erdbestattung – Sommertarif 01.04. – 30.11.	Euro 595,00
(2) eine Erdbestattung – Wintertarif 01.12. – 31.03.	Euro 695,00
(3) eine Urnenbestattung	Euro 85,00
(4) eine Urnenbestattung im Naturfriedhof	Euro 85,00

Die Gebühr für die Errichtung von Platten und Fundamente für eine Grabstätte im neuen Friedhof beträgt einmalig für:

(1) ein Einzelgrab	Euro 380,00
(2) ein Doppelgrab	Euro 485,00

Für Kinder unter 18 Jahre fallen diese Gebühren nicht an.

§ 3 hat zu lauten wie folgt:

Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für 3 Jahre für:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| (1) ein Einzelgrab | Euro 62,00 |
| (2) ein Einzelgrab am Rand gelegen | Euro 66,00 |
| (3) ein Mehrfachgrab oder eine Gruft | Mehrfaches der Einzelgrabgebühr |
| (4) ein Mehrfachgrab am Rand gelegen | Mehrfaches der Einzelgrabgebühr (Randgrab) |
| (5) ein Urnengrab | Euro 125,00 |

Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für 10 Jahre für:

- | | |
|--|-------------|
| (1) eine Urne im Naturfriedhof | Euro 640,00 |
| (2) eine Urne im Naturfriedhof
mit Namensplakette | Euro 920,00 |

§ 4 hat wie folgt zu lauten:

- | | |
|---|-------------------|
| (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt | Euro 130,00 |
| (2) Die Gebühr für die Benützung der Kühlanlage in der Leichenhalle
beträgt pro Tag | Euro 47,00 |
| (3) Die Gebühr für Beisetzungen an Sa, Sonn- und Feiertagen beträgt | Euro 200,00 |
| (4) Die Gebühr für Verabschiedungen an Sa, Sonn- und Feiertagen beträgt | Euro 100,00 |
| (5) Die Gebühr für eine Tieferlegung, Verbreiterung und Verwendung
eines Kompressors beträgt jeweils | Euro 100,00 |
| (6) Anforderung einer Urne | Euro 30,00 |
| (7) Die Entsorgungsgebühr bei Auflassung einer Grabstätte beträgt für: | |
| a) ein Einzelgrab | Euro 210,00 |
| b) ein Doppelgrab | Euro 265,00 |
| c) ein Mehrfachgrab oder eine Gruft | nach Aufwand |
| d) ein Urnengrab | Euro 95,00 |
| (8) Die Gebühr für eine Exhumierung beträgt | |
| a) für einen Sarg – Sommertarif 01.04. – 30.11. | Euro 1.200,00 |
| b) für einen Sarg – Wintertarif 01.12. – 31.03. | Euro 1.400,00 |
| c) für eine Urne im Erdgrab | Euro 275,00 |
| d) für eine Urne in der Urnennische | Euro 140,00 |
| (9) Die Grabzuteilungsgebühr für die Beisetzung von Personen derer es der Zustimmung der
Stadtgemeinde Kitzbühel bedarf beträgt: | |
| a) für ein Erdgrab | Euro 5.600,00 |
| b) für ein Urnengrab | Euro 2.600,00 |
| (10) die Gebühr für die Benützung der Kühlanlage in der Leichenhalle für
nicht in Kitzbühel beizusetzende Personen beträgt pro Tag | Euro 190,00 |

Für Kinder unter 18 Jahre fallen die Gebühren zu (1), (2), (3), (4), (5) und (6) nicht an.

Artikel VI

Änderung der Hundesteuerordnung

Die Hundesteuerordnung der Stadtgemeinde Kitzbühel, kundgemacht am 01.07.2003, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2022 geändert wie folgt:

§ 2 hat wie folgt zu lauten:

- (1) Die Hundesteuer beträgt für den ersten im Gemeindegebiet gehaltenen Hund Euro 99,00 pro Jahr.
- (2) Hält ein Hundebesitzer im Gebiet der Gemeinde mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für den zweiten Hund auf Euro 190,00 pro Jahr und für jeden weiteren Hund auf Euro 330,00 pro Jahr.

Artikel VII

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

4.1.3. Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten und Tarifen

Bürgermeister Dr. Winkler erörtert anhand des vom Finanzverwalters Mag. (FH) Embacher ausgearbeiteten Vorschlages die geplanten Änderungen/Erhöhungen bei den privatrechtlichen Entgelten und Tarifen ab 01.01.2023. Die Aufstellung wird auf der Leinwand gezeigt, diese enthält wiederum einen Vergleich der Jahre 2021/2022 und die geplanten Erhöhungen für das Jahr 2023. Diverse Erhöhungen sind geplant beim städtischen Schwarzseebetrieb, beim Nutzungsentgelt für die Gastgärten und beim städtischen Museum. Die einzelnen Positionen werden erörtert. Diese Erhöhungen sind moderat angesetzt und handelt es sich im Wesentlichen um Indexanpassungen, dies unter Berücksichtigung von Rundungen nach oben und unten, um einen sinnhaften Ansatz zu erzielen. Kindergartenbeiträge werden nicht erhöht, da auch hier, wie bei den Müllgebühren, eine teilweise Abgeltung der allgemeinen Kostensteigerungen im Wege des Gemeindeausgleichsfonds durch das Land Tirol erfolgen wird.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte und Tarife ab 01.01.2023 wie folgt:

F e s t s e t z u n g

der privatrechtlichen Entgelte und Tarife

mit Wirkung ab 1. Jänner 2023 bzw. ab dem jeweils angeführten Datum

<u>B 1 Städtischer Schwarzseebetrieb</u>		
Badegebühren:		incl. 13 USt.:
Einzelkarten	Kinder und Jugendliche (bis einschließl. 18. Lebensjahr)	2,80
25 % Erm.,	-"- siehe unten *	2,10
	-"- Abendkarte ab 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	2,10
	Erwachsene Gäste	5,20
25 % Erm.,	-"- siehe unten *	4,00
	-"- Halbtageskarte ab 12:00 Uhr	4,00

25 % Erm.,	-"- siehe unten *	3,00
	-"- Abendkarte ab 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	2,80
	Senioren Berechtigte	2,80
* Erm.für Berechtigte, Kitzb. Alpen Sommercard, BAG Flex Karte, Tir.Fam.Karte, Hike & Bike		
	Kabine	5,50
Zehnerblock	Kinder und Jugendliche (bis einschließl. 18. Lebensjahr)	19,00
	Erwachsene Berechtigte.	28,00
	Erwachsene Gäste	36,00
Saisonkarte	Kinder und Jugendliche (bis einschließl. 18. Lebensjahr)	43,00
	Erwachsene	82,00
	Kabine	82,00
	Combi:Saisonkarte + Kabine	145,00

		incl. 20
		USt.:
1 Liegestuhl / 1 Tag		5,00
1 Liege / 1 Tag		5,00
1 Sonnenschirm / 1 Tag		5,00
Tischtennis 1/2 Stunde (pro Tisch)		2,60
Fischereikarten:	Tageskarte	30,00
	Jahreskarte	340,00
	Jahreskarte (mit Bootsliegeplatz)	400,00
Bootsliegeplatz	Jahresentgelt	120,00
(2018 bereits durch Fischer ausgebucht!)		

B 2 Kindergarten	Ab	Schuljahr	
<u>Voglfeld</u>	2023/2024		
Elternbeiträge monatlich:	Netto	13% USt.	Brutto
Kind mit Stichtag 1.9. unter 4 Jahre/halbtags	39,82	5,18	45,00
- " - /bis 14 Uhr 30	60,18	7,82	68,00
- " - /ganztags 7:00 - 17:30 Uhr	82,30	10,70	93,00
- " - /ganztags (nur 1-2 Tage pro Woche)	65,49	8,51	74,00

Kind mit Stichtag 1.9. über 4 Jahre /nachmittags		39,82	5,18	45,00
- " - / 12 Uhr 30 bis 14 Uhr 30		20,35	2,65	23,00
- " - /nachmittags (1-2 Tage pro Wo)		24,78	3,22	28,00
in Ferienzeit pro Tag / halbtags		4,87	0,63	5,50
in Ferienzeit pro Tag / bis 14 Uhr 30		5,75	0,75	6,50
in Ferienzeit pro Tag / ganztags		6,64	0,86	7,50
Fallweiser Nachmittagsbes.-je Nachm (für max 3 Besuche)		4,87	0,63	5,50
Investitionsbeitrag für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Kitzbühel/Zuschlag				100,0%
Gebührenermäßigungen od. -befreiungen auf Antrag durch Stadtratsbeschluss.				
Mittagessen	für Kinder - pro Essen	4,27	0,43	4,70
	für Personal - pro Essen	4,36	0,44	4,80
Transportkostenbeitrag	monatlich je Kind	19,09	1,91	21,00
Volksschule				
Vormittagsbetreuung je Semester u. Wochentag				28,00

<u>B 3</u>	<u>Städtische Sicherheitswache</u>			5,00
	Depotgebühren für Fundgegenstände je nach Wert und Umfang des Gegenstandes bzw. des Manipulationsaufwandes			10,00
				15,00

<u>B 4</u>	<u>Benützung öffentlichen Gutes für Gastgärten</u>			<u>20% US</u>
	Benützungsentgelt je m ² und Monat - Basis August 2014	Ausgangs-	Innenstadt	7,50
	Jährliche Wertanpassung nach VPI 2015 Monat August	wert	Außerstädtisch	4,00
	Einzelvertragliche Regelungen bleiben vorbehalten			

<u>B 5</u>	<u>Städtisches</u>			<u>13% US</u>
	<u>Museum</u>			
	Erwachsene			8,00
	-"- Gruppen ab 10 Personen			6,00
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre			frei
				<u>20% US</u>
	Zusätzliches Entgelt für Führungen - pro Gruppe			80,00
	Zusätzliches Entgelt für Führungen von Schülergruppen - pro Schüler			3,00
	max. 2 Begleitpersonen bei Gruppen (z. B. Reiseleiter, Lehrpersonen)			frei

<u>B 6</u>	<u>Pachte und Anerkennungszinse</u>
-------------------	--

Laut Hebeliste; Festsetzung jeweils durch den Stadtrat.

B 7 Landesmusikschule Kitzbühel

Gemäß Verordnung der Landesregierung.

B 8 Städtisches Elektrizitätswerk

Eigene Tarifordnung.

B 9

Stadtbusverkehr

Eigene Tarifordnung lt. Verkehrsverbund Tirol.

B 10

Städtischer Kabelfernsehbetrieb

Eigene Tarifordnung - Festsetzung durch den Ausschuß für Elektrizitäts- u. Wasserwerk.

4.1.4. Haftungsübernahme Sportpark Kitzbühel GmbH (Kontokorrentkredit)

Bürgermeister Dr. Winkler informiert über die anstehende Verlängerung der Bürge- und Zahlerhaftung der Stadtgemeinde Kitzbühel für einen Kontokorrentkredit der Sportpark Kitzbühel GmbH. Dazu lautet die Beschlussempfehlung des Stadtrates wie folgt:

Haftungsübernahme als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für einen von der Sportpark Kitzbühel GmbH bei der Sparkasse der Stadt Kitzbühel aufgenommenen, wiederholt ausnutzbaren Kredites zur Betriebsmittelfinanzierung über € 150.000,00.

Ursprüngliche Haftungsübernahme gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2007, Verlängerung der Haftungsübernahme durch Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.09.2012 und 18.09.2017.

Verlängerung bis 31.08.2027, 3-Monats-Euribor plus Aufschlag von 1,1250% p.a. Die Untergrenze des Zinsindikators ist 0,00%.

Kreditprovision von 0,75% p.a.

GR Wohlfahrtstätter berichtet, dass er bei der Generalversammlung der Sportpark GmbH als Vertreter von StRin Luxner teilgenommen hat. Dabei wurden Einsparungen und eine ökonomischere Betriebsführung thematisiert. Es wurde auch ein Geschäftsbericht zugesagt, den er noch nicht erhalten hat. Dazu hält Bürgermeister Dr. Winkler fest, dass dem Geschäftsführer der Auftrag zur Umsetzung von Einsparungsmöglichkeiten, insbesondere im Energiebereich, erteilt wurde. Die Übermittlung des Geschäftsberichtes hat der Geschäftsführer zu erledigen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) wie folgt:

Die Stadtgemeinde Kitzbühel übernimmt für den von der Sparkasse der Stadt Kitzbühel hinsichtlich des an die Firma „Sportpark Kitzbühel GmbH“ eingeräumten, wiederholt ausnutzbaren Kredites (Kontokorrentkredit) in der Höhe von € 150.000,00 (in Worten: Euro einhundertfünfzigtausend), die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB. Ursprüngliche Haftungsübernahme gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2007, Verläng-

erungen der Haftungsübernahme durch Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.09.2012 und 18.09.2017. Neuerliche Verlängerung bis 31.08.2027 zu den Konditionen 3-Monats-Euribor plus Aufschlag von 1,1250% p.a. mit Untergrenze des Zinsindikators 0,00%. Kreditprovision von 0,75% p.a.

4.1.5. Darlehensaufnahme Neubau Garagengebäude Stadtwerke

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich beim Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher für die Einholung der Angebote und Aufbereitung der Unterlagen zur Darlehensaufnahme. Durch die außerordentlichen Entwicklungen beim Strompreis und die dadurch gegebenen Auswirkungen auf das Elektrowerk ist das Bauvorhaben „Neubau Garagengebäude“ mittels Darlehen zu finanzieren. Diese Vorgangsweise wurde im Vorfeld vom Finanzverwalter auch mit der Gemeindeabteilung abgeklärt.

Der Bürgermeister informiert weiters über die Ausschreibung des Darlehens an der vier Banken teilgenommen haben. Bei der Anbotsöffnung wurden sowohl die Ausschreibungskonformität als auch die angebotenen Darlehenskonditionen der Banken geprüft und verglichen. Die Ausschreibungsbedingungen lauteten wie folgt:

Zinsindikator: 6 Monats-Euribor mit Zinsindikator 0% für 15 und 20 Jahre

Fixverzinsung für 15 und 20 Jahre

halbjährliche Zinsverrechnung zum 31.03. und 30.09., dekursiv, netto ohne Spesen

keine Rundungen

Umstieg von variabler auf fixe Verzinsung, kostenlose Kündigung zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode

Kündigung und vorzeitige Rückzahlung bei variablem Zinssatz zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode ohne Berechnung von Gebühren, Pönalen oder sonstigen Spesen

Ein Vergleich der vorliegenden Angebote wird auf der digitalen Tafel gezeigt und erörtert. Die UniCredit - Bank Austria legte das günstigste Angebot mit einem Fixzins für 15 Jahre von 2,73%, für 20 Jahre mit einem Fixzins von 2,75%. Das Angebot der Hypo Tirol wurde ausgeschieden, da kein Angebot für die fixe Verzinsung erfolgte. Die beiden anderen Angebote waren mit 3,135% Fixzins (Raiffeisenbank Kitzbühel) auf 20 Jahre sowie 3,116% Fixzins (Sparkasse Kitzbühel) auf 20 Jahre höher.

Der Stadtrat empfiehlt für die budgetierten Investitionskosten von 1 Million Euro lt. Kostenaufstellung Architektenbüro Stephan Metzner für den Neubau des Garagengebäudes der Stadtwerke eine Darlehensaufnahme bei der UniCredit - Bank Austria mit einer Laufzeit von 20 Jahren und fixer Verzinsung.

Die UniCredit - Bank Austria hat mitgeteilt, dass aufgrund sich laufend ändernder Bedingungen der Fixzinssatz zum Tag der Gemeinderatssitzung aktualisiert wird. Dies war gemäß Auftrag des Stadtrates zu hinterfragen und teilt der Bürgermeister mit, dass alle anbietenden Banken dies so handhaben. Grundlage für eine Fixzinsvereinbarung ist der 10 Jahres Swap-Satz. Jedenfalls ist der Aufschlag bei der UniCredit - Bank Austria mit 0,305 deutlich am günstigsten.

Die Berechnung des Fixzinssatzes durch die UniCredit – Bank Austria liegt bei 3,40%.

Über Nachfrage von GR Wohlfahrtstätter, ob eine Zinssenkung an die Stadtgemeinde weitergegeben wurde, erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass ein Fixzinssatz vereinbart ist und dieser sowohl für die Bank als auch für die Stadtgemeinde als Darlehensnehmer keine Änderung zulässt. Über Nachfrage von StR Dr. Fuchs-Martschitz teilt der Bürgermeister mit, dass eine vorzeitige Tilgung nicht möglich ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (StR Dr. Fuchs-Martschitz, GRin Haidacher und EGRin Mag. Rosendorfer; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2., 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) folgende Darlehensaufnahme:

Darlehensgeber: UniCredit Bank Austria AG
Darlehenshöhe: € 1.000.000,00
Laufzeit: 240 Monate
Rückzahlungstermine: 31.03. und 30.09. jeden Jahres, beginnend mit 31.03.2023
Verzinsung: Fixzinssatz 3,40 %

4.2. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.2.1. Wohnungsvergaben

GRin Haidegger informiert über die im Wohnungsausschuss behandelten Wohnungsvergaben und die entsprechende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag der Referentin einstimmig (19 bzw. 18 Ja-Stimmen; GRin Mag (FH) Watzl nimmt zur Wohnungsvergabe aufgrund Befangenheit nicht teil) nachfolgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in Sinwell 28, Top 9

Die Mietkaufwohnung am Einfangweg 24, Top D 4

Die Wohnung in der Siedlung Frieden 43, Top 60

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 19, Top 8

Die Mietkauf-Wohnung am Einfangweg 30, Top B 9

Die €5-Wohnung am Einfangweg 18, Top 24

4.3. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

Bebauungspläne

4.3.1. Stadtgemeinde, Kitzbühel

Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B27 Sonnberg Sonntental, Hornweg im Bereich des Gst 1764/13, KG Kitzbühel – Land entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 01.09.2022, Planungsnummer: 1Aend_b27_kiz22011_v1

Der Planentwurf wird auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung und städtischer Infrastruktur vom 10.10.2022 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Es wird in Erinnerung gerufen, dass die letztmalige Änderung des Bebauungsplanes in der 47. Sitzung des Gemeinderates am 06.09.2021 beschlossen wurde. Der Bebauungsplan wurde damals auf Grundlage der Planunterlagen der Wohnbaugesellschaft TIGEWOSI erstellt. Im Zuge der Detailplanung für die vorgesehene Bauführung wurden Naturmaße genommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass geringfügige Abweichungen zwischen der ursprünglichen Planung und dem errichteten Gebäude bestehen. Die geringfügigen Abweichungen wurden von der Wohnbaugesellschaft TIGEWOSI planlich ersichtlich gemacht.

Es ist die Aufgabe des jeweiligen Planers, dies einzuplanen und zu berücksichtigen.

Die Planunterlagen sowie der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau- und Raumordnung zur Kenntnis gebracht und erläutert. EGR DI Gröbner vertritt die Meinung, dass ev. Planungsänderungen bei der Erlassung des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt werden müssen. Es ist nicht verständlich, dass bei jeder notwendigen Änderung der Planung auch der Bebauungsplan geändert werden muss.

Die Bebauung orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und verursacht keine nachteiligen Auswirkungen auf das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild.

Um eine klare rechtliche Grundlage für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen zu schaffen, soll der Bebauungsplan erlassen werden.

Der Bebauungsplan beinhaltet unter anderem die Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinie, Bauweise, Mindestbaumassendichte, höchster Punkt Gebäude absolut, höchst zulässige Dachneigung und Mindestdachneigung. Die Verkehrserschließung und die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) sind im Bestand der beiden Grundstücke bereits vorhanden.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen) die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B27 Sonnberg Sonntental, Hornweg im Bereich des Gst 1764/13, KG Kitzbühel – Land entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 01.09.2022, Planungsnummer: 1Aend_b27_kiz22011_v1.

In dieser Angelegenheit bemängelt GR Schwendter, dass sich der Gemeinderat neuerlich damit befassen muss, und zwar aus dem Grund weil der Planer nicht in der Lage war im Zuge der vorhergehenden Beschlussfassung den Plan richtig zu erstellen. Das könne er nicht akzeptieren.

Über Nachfrage von GR Wohlfahrtstätter bestätigt der Referent FR Wurzenrainer, dass dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan die Nachbarn in ihren Rechten nicht einschränkt.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; VB Zimmermann ist bei der Abstimmung nicht anwesend) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B27 Sonnberg Sonntental, Hornweg, im Bereich des Gst 1764/13 KG Kitzbühel Land, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp

ZT GmbH vom 01.09.2022, Planungsnummer: 1Aend_b27_kiz22011_v1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

4.3.2. Sandra und Francesco Cirolini, Elisabeth Lackner, Kitzbühel

Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B13 Sonngrub im Bereich des Gst 494/48, KG Kitzbühel – Land (Sonngrub) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.09.2022, Planungsnummer: aend1_b13_kiz22007_v1

Der Planentwurf wird auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung und städtischer Infrastruktur vom 10.10.2022 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde letztmalig in der 1. Sitzung des Ausschusses am 05.04.2022 behandelt. Der Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern in Erinnerung gerufen und mitgeteilt, dass nach eingehender Diskussion vom Ausschuss einstimmig die Meinung vertreten wurde, dass der Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes zugestimmt wird. Der Stadtbaumeister berichtet, dass nunmehr die erforderlichen Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B13 Sonngrub im Bereich des Gst 494/48, KG Kitzbühel – Land (Sonngrub) vorliegen.

Die Planunterlagen sowie der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau- und Raumordnung zur Kenntnis gebracht und erläutert. Die Bebauung orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und verursacht keine nachteiligen Auswirkungen auf das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild.

Um eine klare rechtliche Grundlage für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen zu schaffen, soll der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan erlassen werden.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan beinhaltet unter anderem die Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinie, Bauweise, Mindestbaumassendichte, höchster Punkt Gebäude absolut, höchst zulässige Dachneigung und Mindestdachneigung. Die Verkehrserschließung und die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) sind im Bestand der beiden Grundstücke bereits vorhanden.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (6 Ja-Stimmen) die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B13 Sonngrub im Bereich des Gst 494/48, KG Kitzbühel – Land (Sonngrub) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.09.2022, Planungsnummer: aend1_b13_kiz22007_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr.

43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B13 Sonngrub im Bereich des Gst 494/48, KG Kitzbühel Land (Sonngrub), entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.09.2022, Planungsnummer: aend1_b13_kiz22007_v1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sportpark Kitzbühel

StR Dr. Fuchs-Martschitz berichtet zur Generalversammlung der Sportpark Kitzbühel GmbH, dass es ihm darum geht, Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um sicherzustellen, dass der Sportpark erhalt- und finanzierbar ist. Er hat den Auftrag erhalten, Verbesserungsmöglichkeiten im Energiebereich zu prüfen. Dazu hat er Erkundigungen eingeholt und ausführlich im Stadtrat berichtet. Weitere Termine mit Fachleuten und VB Ing. Eilenberger folgen. Er wird über das Ergebnis berichten.

Parkplatz im Bereich der Schwarzen Brücke

EGR Hacksteiner erkundigt sich, wem das Grundstück im Bereich der Schwarzen Brücke, auf dem die Informationstafel von Kitzbühel Tourismus aufgestellt ist, gehört. Auf dem kleinen Parkplatz vor der Informationstafel steht seit zwei Tagen ein weißer Kastenwagen mit einem Hinweisschild „zu verkaufen“.

Laut Bürgermeister Dr. Winkler müsste es sich um ein Gemeindegrundstück handeln. Jedenfalls wird der Sache nachgegangen und die Stadtpolizei eingeschaltet.

Sitzungsprotokolle

GRin Marielle Haidacher stellt gemäß § 41 TGO den Antrag, neben dem schriftlichen Protokoll der Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen ein Tonprotokoll zu führen. Dieser lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel möge beschließen:

Neben dem schriftlichen Protokoll der Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen ist ein Tonprotokoll zu führen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Es erhöht die Sicherheit einer korrekten Protokollführung und ermöglicht im Zweifelsfall eine Überprüfung des Ablaufs der Sitzungen.

Unterzeichnet und eingebracht von:

GRin Marielle Haidacher
Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK)

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass selbstständige Anträge dem zuständigen Ausschuss oder soweit kein besonderer Ausschuss eingerichtet ist, dem Stadtrat zur Vorbereitung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zuzuweisen sind (§ 41 Abs. 2 TGO). Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit (gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2/3 Mehrheit erforderlich) abstimmen. Das Ergebnis lautet 7 Ja-Stimmen. Der Bürgermeister hält fest, dass somit dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde und dieser dem Stadtrat zugewiesen wird.

Kabinengebäude städtisches Schwarzseebad

GR Widmoser ruft den Antrag von ihm und EGRin Nothegger in der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022 in Erinnerung und berichtet kurz über die Behandlung im Schwarzseeausschuss in der Sitzung vom 15.10.2022. Es hat erst kürzlich eine Begehung mit der Vertreterin des Bundesdenkmalamtes stattgefunden hat. Das Denkmalamt besteht auf einer Sanierung des Kabinengebäudes. Es darf keine Änderung der Außenansicht erfolgen und muss auch die Struktur des Gebäudes im Inneren im Wesentlichen erhalten bleiben.

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich für den Bericht und hält fest, dass die Sanierung und insbesondere die Finanzierung die Stadtgemeinde die nächsten Jahre beschäftigen wird.

VB Zimmermann fordert eine sensible Herangehensweise an die Sanierung unter entsprechender Einbindung des Denkmalamtes. Er und GR Schwendter bekräftigen, dass auch über die Kosten zu sprechen ist und es kein Fass ohne Boden werden darf.

GR Wohlfahrtstätter erklärt, dass bei Baumaßnahmen am Schwarzsee extrem aufzupassen ist. Er ist gegen ein weiteres Gebäude für die Kassa- und WC-Anlagen. Diese Bereiche sollten wie bisher im historischen Bestandsgebäude untergebracht werden. Laut GR Widmoser sind die Möglichkeiten des Innenausbaus noch mit dem Denkmalamt abzustimmen.

GR Wurzenrainer erklärt, dass die baulichen Maßnahmen genau zu überlegen sind. Er bittet um Information an den Schwarzseeausschuss über die Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt.

StR Dr. Fuchs-Martschitz fordert eine finanzielle Unterstützung durch das Bundesdenkmalamt.

EGRin Mag. Rosendorfer regt die Erstellung eines Zeitplanes zur Sanierung an. Derzeit ist das Gebäude ein Schandfleck.

Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass der Obmann des Schwarzseeausschusses mit den Planungen für die Sanierung beschäftigt ist. Seiner Meinung nach ist das finanziell machbare mit dem baulich notwendigen zu verbinden.

Stadtwerke Kitzbühel

StRin Luxner findet es sonderbar, dass der Sicherheitsbeauftragte StR Gamper in den Stadtwerken ein Büro bekommt. Sie ist der Meinung, dass dieses Büro für den mit dem Controlling beauftragten Mitarbeiter der Finanzverwaltung, Andreas Holzer, vorgesehen war.

Bürgermeister Dr. Winkler stellt klar, dass StR Gamper das Büro nur für ca. ½ Jahr vorübergehend benötigt, um dort für die Gemeindeeinsatzleitung den Katastrophenschutzplan zu überarbeiten. Andreas Holzer wird das Controlling durchführen und kann dieses Büro ebenfalls nutzen. StR Dr. Fuchs-Martschitz hinterfragt das Aufgabengebiet von StR Gamper. Es ist ihm sauer aufgestoßen, dass der Bürgermeister und StR Gamper zum Vortrag „Blackout Vorsorge“ geladen haben, ohne die Gemeinderäte einzuladen. Er wundert sich über die StR Gamper zugeteilten Kompetenzen, dies bei nur rund 8% Zustimmung bei der Gemeinderatswahl. Er hätte viele Fragen an StR Gamper.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass das Wahlergebnis nichts mit der Sache zu tun hat. Es geht darum, ob ein Mandatar bereit ist, für die Stadtgemeinde zu arbeiten. StR Gamper wurde vom Gemeinderat zum Sicherheitsbeauftragten bestellt. Der Vortrag zur Blackout Vorsorge wurde öffentlich angekündigt, es braucht hier keine separate Einladung für die Gemeinderäte/innen.

Der Bürgermeister hält fest, dass es nicht angebracht ist, über StR Gamper zu diskutieren, wenn er nicht anwesend ist. Fragen können an ihn in der nächsten Gemeinderatssitzung gestellt werden.

Sportpark Kitzbühel – Eishalle

Der Ausschussobmann für Sportvereine, Sportveranstaltungen und Sportinfrastruktur, GR Radacher spricht sich gegen eine Eisbereitung im Juli aus. Er hält aber auch fest, dass er die mediale Kritik am Eishockeyclub nicht in Ordnung gefunden hat. Er verweist darauf, dass schon viele Einsparungsmöglichkeiten vom Geschäftsführer und Betriebsleiter vorgelegt und umgesetzt wurden. Er will die Arbeit der Vereine, für deren Sportausübung eben auch die entsprechende Infrastruktur notwendig ist, gewürdigt wissen. Die eisfreie Zeit im Frühjahr/Sommer beträgt ca. 120 Tage. Eine Nutzung der Eishalle in dieser Zeit zur Ausübung diverser Sportarten wie von der UK vorgeschlagen, sieht er kritisch. Einerseits wird dafür auch Energie benötigt (z.B. Licht) und wären Geräte anzuschaffen. Andererseits stellt sich die Frage der Betreuung/Aufsicht und damit die Frage einer Haftung bei Unfällen.

StR Dr. Fuchs-Martschitz erklärt, dass es der UK um Transparenz geht und es gestattet sein muss, gewisse Dinge aufzuzeigen. Der Überprüfungsausschuss befasst sich eingehend mit dem Sportpark und wird dazu ein Bericht folgen. Gegen den Geschäftsführer Artur Gruber hat er nichts, glaubt allerdings, dass er nicht die richtige Besetzung ist. Es soll auch rechtzeitig ein Nachfolger gesucht werden, wobei dieser technisch versiert sein sollte.

EGRin Klingler verweist darauf, dass im Zuge der Errichtung des Sportparkes mit Unterstützung des Bundes ein Bundesleistungszentrum Curling eingerichtet wurde. Dies ist einzigartig in Österreich und soll das Leistungszentrum erhalten bleiben. VB Ing. Eilenberger sieht trotz Bundesleistungszentrum keine Notwendigkeit, dass für die beiden Curlingbahnen im Keller bereits im Juli Eis gemacht wird. Aufgrund der Konzeption der Kühlanlage ist dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, da dies auch Auswirkungen auf die Fläche in der Eishalle hat. Hier wird es sicherlich genügen, z.B. erst ab Mitte August Eis zu machen.

StR Dr. Fuchs-Martschitz berichtet kurz über die Bewirtschaftung der Eishallen in Telfs. VB Ing. Eilenberger ist der Meinung, dass diese Hallen nicht mit dem Sportpark verglichen werden können. Eine Eishalle in Telfs wird als Ganzjahresbetrieb, jedoch mit Unterstützung des Landes

Tirol geführt. Weiters berichtet VB Ing. Eilenberger über bereits erfolgte Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung im Sportpark. Zur Stromreduktion wurde die Licht-leistung in der Eishalle um ca. 30 – 40% reduziert. Maßnahmen zur Optimierung der Eis-temperatur und einer damit verbundenen Energieeinsparung wurden bereits vor ca. 2 – 3 Jahren gesetzt. Die Raumtemperatur in der Eishalle wurde von 15° auf 9° Celsius gesenkt, in der Kletterhalle von 20° auf 15° Celsius und im Foyer im 1. Stock von 22° Grad auf 17° Celsius. Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage, wobei hier bereits der Investitionsbedarf erhoben wurde. Dieser beläuft sich auf rund € 550.000,00 bei einer Anlage mit 310 kw peak. Damit könnte man praktisch Stromautark werden. Mit einer Solaranlage könnte auch der Großteil der Warmwasserbereitung ohne die Gasheizung erfolgen.

StR Dr. Fuchs-Martschitz zeigt sich erfreut, dass die Diskussionen rund um den Sportpark eine Verbesserung der Energiesituation bringt. Er bekräftigt, dass es keineswegs um Angriffe gegen Vereine geht, jedoch ein offener Nachdenkprozess möglich sein muss.

Veranstaltung World Extreme Run Challenge (WERC)

VB Zimmermann berichtet über den im Rahmen des WERC veranstalteten Kinder- und Jugendlaufes in der Innenstadt. Dabei haben die Schüler der Mittelschule im Rahmen dieser Charity-Veranstaltung für Mitschüler € 4.000,00 erlaufen.

Cross-Country Laufveranstaltung

VB Zimmermann berichtet dazu über die Landesmeisterschaft, welche mit 400 Teilnehmern im Sportstadion Langau abgehalten wurde.

Direktübertragung von Gemeinderatssitzungen

StR Dr. Fuchs-Martschitz erklärt, dass es ihm um Transparenz in der Gemeindepolitik geht. Schon vor mehr als 6 Monaten wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.04.2022 der Antrag zur Direktübertragung der Sitzungen gestellt. Der Antrag wurde an den Stadtrat zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zugewiesen. Diese Angelegenheit wurde noch nicht abgeschlossen.

Dazu wird folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Umsetzung der Direktübertragung der Gemeinderatssitzungen gemäß § 36 Abs. 1 TGO ist ehebaldigst umzusetzen. Der Stadtrat wird durch diesen Antrag ermächtigt, nach Einholung von Angeboten, die Übertragung und Speicherung der Sitzungen zu beauftragen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Es ist ein Gebot der Stunde in der Gemeindepolitik für Transparenz zu sorgen. Der Bürger soll gerade in Zeiten verstärkter Politikverdrossenheit die Möglichkeit haben Entscheidungen im Gemeinderat nachzuvollziehen. Gerade für ältere und behinderte Menschen ist das viel-fach die einzige Möglichkeit sich direkt über die Vorgänge in der Gemeinde zu informieren.

Unterzeichnet und eingebracht von:

StR Dr. Fuchs-Martschitz

Unabhängige Kizbüheler/innen (UK)

Dr. Fuchs-Martschitz erklärt weiters, dass er sehr verwundert wäre, wenn die FPÖ dem Antrag nicht die Dringlichkeit zuerkennen würde, da es ja auch von der FPÖ in der letzten Gemeinderatsperiode zum Thema gemacht wurde. GR Schwendter erklärt dazu, dass der Stadtrat bereits damit befasst wurde, dieser das Thema endgültig abarbeiten soll und er daher keine Notwendigkeit sieht, dies mittels Dringlichkeitsantrag in den Gemeinderat zu bringen.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass selbstständige Anträge dem zuständigen Ausschuss oder soweit kein besonderer Ausschuss eingerichtet ist, dem Stadtrat zur Vorbereitung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zuzuweisen sind (§ 41 Abs. 2 TGO). Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit (gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2/3 Mehrheit erforderlich) abstimmen. Das Ergebnis lautet 6 Ja-Stimmen. Der Bürgermeister hält fest, dass somit dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde und dieser dem Stadtrat zugewiesen wird.

Der Bürgermeister zeigt sich verwundert über den neuerlichen Antrag von StR Dr. Fuchs-Martschitz, zumal dieser selbst im Stadtrat sitzt und das Thema dort bereits behandelt wurde. Auch wenn dies noch nicht abschließend geschehen ist, so hätte er sich schon erwartet, dass dies neuerlich im Stadtrat thematisiert wird und nicht in der Gemeinderatssitzung. Weiters verweist der Bürgermeister darauf, dass für die Übertragung rund € 2.000,00 pro Sitzung zu veranschlagen sind und ist der Meinung, dass dieses Geld auch besser und sinnvoller eingesetzt werden könnte. Für StR Huber wurde das Thema im Stadtrat sehr ausführlich besprochen, auch im Hinblick auf die Kosten. Es ist noch keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ergangen, da noch ein Bericht von Felix Obermoser erfolgen sollte.

StR Dr. Fuchs-Martschitz ist der Ansicht, dass die Bürger sehr interessiert, was im Gemeinderat entschieden wird und daher im Sinne der Transparenz eine Liveübertragung der Sitzungen notwendig ist. Weiters thematisiert er, dass in der Stadtzeitung im Wesentlichen nur der Bürgermeister vorkommt und die übrigen Fraktionen nicht. Dem hält Bürgermeister Dr. Winkler entgegen, dass jeder, der für die Stadt arbeitet, dies auch entsprechend kommunizieren kann und darüber in der Stadtzeitung berichtet wird. Wenn eine Fraktion ein besonderes Thema dazu hat, soll sie sich mit Felix Obermoser in Verbindung setzen. StR Dr. Fuchs-Martschitz sieht es nicht als seine Aufgabe, Unterlagen oder Berichte beizubringen. Er hat kein Vertrauen in die von Felix Obermoser erbrachte Öffentlichkeitsarbeit. Als Beispiel nennt er eine Kulturveranstaltung, bei der GRin Haidacher anwesend und im Bericht von der Öffentlichkeitsabteilung totgeschwiegen wurde. Bürgermeister Dr. Winkler sieht diese Kritik nicht gerechtfertigt und verweist darauf, dass er bei Veranstaltungen, bei denen er und die Kulturreferentin anwesend sind, immer beide eine Ansprache halten.

VB Zimmermann schlägt vor, die öffentliche Gemeindeversammlung über einen Livestream zu übertragen. Dies könnte als Pilotprojekt gestaltet werden und auch Aufschluss darüber geben, wie bzw. ob eine Liveübertragung von der Bevölkerung angenommen wird.

Besetzung von Führungspositionen

StR Dr. Fuchs-Martschitz stellt den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Besetzung von Führungspositionen im städtischen Bereich (Verwaltung, Wirtschaftsbetriebe, ausgegliederte GmbHs) hat in Zukunft mittels Ausschreibung durch eine externe Personalrecruitingfirma zu erfolgen. Diese Firma begleitet das Verfahren bis zur Feststellung

der engeren Auswahl. Die endgültige Entscheidung erfolgt nach einem Hearing der Bewerber im Stadtrat.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Durch dieses Auswahlverfahren wird sichergestellt, dass die Personalauswahl nach objektiven Kriterien erfolgt und nur die am besten qualifizierten Bewerber zum Zug kommen.

Unterzeichnet und eingebracht von:

*StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz
Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK)*

StR Dr. Fuchs-Martschitz ergänzt, dass in jeder städtischen GmbH ein massives Minus herrscht und daher die besten Köpfe in Führungspositionen benötigt werden. Aus diesem Grund ist der Auswahlprozess von einer darauf spezialisierten externen Firma zu begleiten ist.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass selbstständige Anträge dem zuständigen Ausschuss oder soweit kein besonderer Ausschuss eingerichtet ist, dem Stadtrat zur Vorbereitung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zuzuweisen sind (§ 41 Abs. 2 TGO). Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit (gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2/3 Mehrheit erforderlich) abstimmen. Das Ergebnis lautet 6 Ja-Stimmen. Der Bürgermeister hält fest, dass somit dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde und dieser dem Stadtrat zugewiesen wird.

StR Dr. Fuchs-Martschitz thematisiert neuerlich die Energiekosten für den Sportpark und führt dazu eine Debatte mit VB Ing. Eilenberger.

Gemäß § 36 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 21.15 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.

6. Vertrauliches

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.